

## VEREINBARUNG – INFOBOARD STANDORT

zwischen

**Nova Property Fund Management AG, Zentrum Staldenbach 3, 8808 Pfäffikon**  
nachstehend Grundeigentümer

und

**Infoboard Schweiz AG, Industriestrasse 149, 9200 Gossau SG**  
nachstehend Infoboard Schweiz AG

1. Der Grundeigentümer gestattet der Infoboard Schweiz AG das Anbringen eines Infoboards, dessen Inhalt unter anderem einen digitalen Ortsplan, Newsfeeds, ÖV-Fahrpläne, Vereinsmitteilungen, Präsentation des lokalen Gewerbes, Tourismusinformationen und Wettervorhersagen beinhaltet.
2. Die Realisierung des Infoboards erfolgt ausschliesslich auf Eigeninitiative der Infoboard Schweiz AG.
3. Standort des Infoboard Bildschirms:  
**Luzernstrasse 28, Muri**
4. Dem Grundeigentümer erwachsen im Zusammenhang mit der Realisierung sowie der Montage und Demontage des Infoboards keine Kosten und Umtriebe.
5. Die Infoboard Schweiz AG verpflichtet sich, für den ordnungsgemässen Unterhalt des Infoboards zu sorgen. Schäden am Infoboard behebt die Infoboard Schweiz AG nach Kenntnisgabe umgehend und unentgeltlich.
6. Der Grundeigentümer garantiert eine Aufstellungsdauer von drei Jahren. Aus wichtigen Gründen (e.g. Eigentümerwechsel, geplanter Abbruch durch Liegenschaft, öffentliche Auflagen) lässt sich der Standort nach vorgängiger Absprache mit der Infoboard Schweiz AG verlegen.
7. Gleichzeitig mit der Demontage des Infoboards versetzt die Infoboard Schweiz AG den Platzierungsort auf eigene Kosten in den ursprünglichen Zustand zurück.
8. Für die Platzierungsmöglichkeit des Infoboards an diesem Standort entschädigt die Infoboard Schweiz AG den Grundeigentümer mit einer jährlichen Bezahlung von CHF 1'000.00 inkl. MwSt. Die Überweisung erfolgt unmittelbar nach der Montage des Infoboards.
9. Die Stromkosten sind von der Infoboard Schweiz AG mittels Stromzähler zu ermitteln und jährlich direkt an den Mieter der Liegenschaft zu erstatten.

Die Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Infoboards. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist kontaktiert die Infoboard Schweiz AG den Grundeigentümer, um eine Verlängerung der Vereinbarung zu besprechen.

Gossau, 13.04.2026

**Der Grundeigentümer**



SCHÄEPLI GRUNDSTÜCKE AG  
Laurenzenvorstadt 67  
5000 Aarau

**Infoboard Schweiz AG**



.....  
Daniela Gantenbein